Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 20

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schutzanmeldung in der Schweiz bewirkt, so kann der Berechtigte das Prioritätsrecht geltend machen. Doch gelten hiefür folgende Einschränkungen: Wer für eine Erfindung oder ein Gebrauchsmuster: Wer für eine Erfindung ober ein Gebrauchsmuster das Prioritätsrecht geltend machen will, muß jedenfalls vor dem amtlichen Datum der Eintragung des Patentes eine schriftliche Erklärung über die Ausstellung, an der die Gegenstände zur Schau gestellt worden sind, und über den Tag der Eröffnung der Ausstellung abgeben. Wer für ein gewerbliches Muster oder Modell das Prioritätsrecht geltend machen will, muß diese Erklärung bei der Schutzanmeldung abgeben. Ist an einer Ersindung oder an einem Gebrauchsmuster ein Prioritätsrecht entstanden, so kann während der Prioritätsfrist ein Mitsbenutzung verden.

III. übergangs= und Schlugbestimmungen:

Das gegenwärtige Geset ift rückwirkend auf den 1. Mai 1913. Für Patente und gewerbliche Muster und Modelle, welche nach dem 30. April 1913 in der Schweiz angemeldet und vor Inkrastireten dieses Gesetes eingetragen worden sind, kann die Erfüllung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten während der ersten sechs Monate nach Inkrastireten des Gesetes nachgeholt werden.

Holz-Marktberichte.

über die Erlöse der Holzvertäufe in Graubunden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Gemeindegebiet und Waldort	Holzart und Sortiment	Quali- tät	Stück: Zahl	Жа ве	Erlös per m³	Trans- portfost.
Gem. Balendas		134 126 126		11.00	74 78: J.	21213
Dutgieu-Durisch	Sagholz Lä	2.	23	14	1	
zutyten zuttjuj	" Fi	2.	226	105		1
	Bauholz Fi	2. 3.	730	169	1	
Brokichlucht, Langwald	Sagholz Fö	1.	10	6		
ulvajajaaja, Dangaala		2	28	12		
	" Fi Za	2.	28	. 21		
Brobiolucht, Cangwald } Badenstädtl, Brün	Bauh. Fi Fö	1. 2.	207	61		
Ob den Carchen, Bundli	Sagholz Lä	1.	4	3		
,,	" Fi	1.	14	12	23.—	7
,,	,, ,,	2.	133	82		
Jela, Valbül	,, ,,	2.	96	55		
" "	" Fö	2.	27	12		
" "	Bauh. Fi Fö	1.	58	28		
	" ""	2. 3.	131	39	1	
Db Stat. Versam	~" , " ".	2	199	48	1	
Jela Halde	Sagholz Fi	2. 3.	33	14	1	
Nitywald	" ""	2. 3	6	3	90	
Isla Halde	~	2.	15 161	8,5	1.0	
"Mitamath	Schwellen Fö	I_{n-1}	24	4	19	
Nigwald Gem. Untervaz	" "		24	4	1	
Mateilis	Sagholz Lä	1. 2.	-282	173	40.—	10.—
Ragallawald	Sg. Bh. Fi Ta	1. 2.	419	156	20.—	3
Balbella	Sagholz Lä	2.	81	28	43.—	2.50
Suiteeu	Bauholz Lä	2.	270	69	25.—	2.50
Sak	Schwellen Fö	, ~·	21	12	21.—	2
1	0.3,		346	62	20.—	2.—

Mannheimer Holzmarkt. Am Floßholzmarkte konnte der Verkehr nicht befriedigen. Die sonstigen Hauptabnehmer, die Sägewerke Rheinlands und Westfalens, ließen nur schwache Kauflust erkennen und allenthalben stieß man auf Zurückhaltung im Einkauf, wie man es sonst um diese Zeit noch gar nicht gewöhnt. Die Zusuhren auf dem Neckar waren schwach, während sie sich auf dem Main umfangreicher gestalteten. Große Angebote sind zwar nicht anzutreffen, doch sind sie noch höher, als die Nachfrage. Daher ist der Markt matt gestellt. Die Breise haben sich nur unwesentlich geändert, wenn

auch die Verkäufer nichts unversucht ließen, höhere Preise durchzusehen, was jedoch nicht gelang, weil die Sägewerke Mehrsorderungen nicht anerkennen. Die Preise sind so gedrückt, daß von einem Verdienst keine Rede sein kann. Denn die Erlöse stehen in keinem Verhältnis zu den Notierungen, welche im Walde angelegt wurden. In Fachkreisen erwartete man mit Spannung den Verlauf der Versteigerung des Forstamtes Vonndorf, in welcher es sich um 17,300 ms Nadelholzstämme handelte. Der Verlauf der Auktion verlief recht günstig; wurden deh die schon hohen forstamtlichen Einschäungen durchschnittlich noch um $5.5^{\circ}/_{\circ}$ überboten. Es wurden bezahlt sür Tannen und Fichtenstammholz 1 Kl. Mk. 25.80, 2. Kl. Mk. 24.75, 3. Kl. Mk. 23.25, 4. Kl. Mk. 21, sür Forlenstämme 2. Kl. Mk. 25.35, 3. Kl. Mk. 20.40 und 4. Kl. Mk. 16 per m³.

Vom bayerischen Solzmartt. Aus Fachfreisen berichtet man den "M. N. N.": In jungfter Zeit geschah im Rundholzeintauf im Balbe verhältnismäßig wenig, wie immer um diese Zeit, wo die Hauptversteigerungen schon vorüber sind. Von Interesse ift ein kleiner Bertauf des schwäbischen Forftamts Wettenhausen, wo Fichtenmaterial zum Angebot gelangte. Her bedangen Fichten-langhölzer 1. Klaffe 24.05 Mt. (Taxe 24 Mt.), 2. Kl. 21.15 Mt. (22 Mt.), 3. Kl. 20.15 Mt. (20 Mt.), 4. Kl. 17.30 Mt. (18 Mt.), Fichtensäghölzer normale Ware 1. Kl. 27.30 Mt. (28 Mt.), 2. Kl. 23.45 Mt. (23 Mt.), 3. Kl. 14.55 Mf. (17 Mf.), desgl. Ausschußholz 1. Kl. 21.25 Mf. (23 Mf.), 2. Kl. 16.60 Mf. (17 Mf.) das Festmeter ab Wald. Es sind dies Erlöse, welche etwa 981/20/0 der forftamtlichen Ginschätzungen entsprechen. Gunftigeren Berlauf nahm ein Gichenftammholg-Berkauf bes Forstamts Binsfeld, woselbst fich die Erlose wie folgt ftellten: für 2. Kl. auf 136.70 Mt. (130 Mt.), 3. Kl. 107 Mt. (105 Mt.), 4. Kl. 81.30 Mt. (81 Mt.), 5. Kl. 64.20 Mt. (60 Mt.), 6. Kl. 43.20 Mt. (36 Mt.). Diefe Erlöse entsprechen etwa $104^{1/4}$ % der forstamtlichen Taxen. über den Floßholzverkauf am Aschaffenburger Markt und den sonftigen Main- und Rheinstapelplagen wird forigeseht getlagt. Sand in Sand mit schleppendem Absfat geben gedrückte Breise. Die Berhaltniffe am Brettermartt geben gleichfalls zu Rlagen Unlag. Die Schnittwarenproduzenten suchen ihre Preise immer noch auf der bobe zu halten, mahrend im Beiterverfauf die Erlofe unverfennbaren Rückgang erfahren haben. Die Gagewerte unterhalten Bollbetrieb, weil die Bafferverhältniffe andauernd gunftig find. Ein Teil der Werke murde zwar neuerdings burch Hochmaffer im Betrieb geftort. Die Production hält sich aber trotdem immer noch auf einem Stand, der mit dem Absatz nicht harmoniert. Umso schärfer wird dadurch naturgemäß das Mißverhältnis

Comprimierte u. abgedrehte, blanke



Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl ¹
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandelsen

zwischen Angebot und Nachstrage, wodurch die Grundstimmung weiter an Festigseit verlieren wird.

Uerschiedenes.

Der Rurzschluß. Durch die ganze Schweizerpresse ging dieser Tage die Nachricht vom großen Brand im Fimmer- und Schreinergeschäft des Herrn Nielsen in Basel. "Die Brandursache ist unbekannt", hieß es in den Zeitungen, "man glaubt aber, es handle sich um einen elektrischen Kurzschluß".

Diese Darstellung ist inpisch. Was man sich nicht erklären kann, sieht man als einen Kurzschluß an. Der Kurzschluß wird auch gerne geglaubt; er hat etwas Gesheimnisvolles und Grauselndes, und je weniger einer von Elektrizität versteht, desto angenehmer ist es ihm, mit Kennermiene am Stammtische davon zu erzählen.

Mit dem Brande hat die Eleftrizität nichts zu tun. Sachverständige und Beteiligte haben über die Brand, urfache gang andere Bermutungen. Diejenigen, die jeweilen ohne weiteres die Gleftrigitat als Brandftifterin hinftellen, bedenken nicht, daß ihre Ansichten dem gegenmartigen Sicherheitsgrade ber eleftrischen Ginrichtungen durchaus widersprechen. Gewiß tann der Gebrauch der Elektrizitat wie berjenige aller übrigen Energietrager, ber Rohle, bes Leuchtgafes und bes Baffers zu Unfällen aller Art führen, wenn die Einrichtungen nicht richtig ausgeführt und unterhalten find. Aber ebenfogut, wie es gelungen ift, die Gefahr beim Berdfeuer, bei Gas-apparaten und Drudwafferleitungen nahezu auszuschalten, so haben auch die Elektrizitätseinrichtungen einen fehr hohen Grad ber Sicherheit erlangt. Rach ber preußischen Statistist war z. B. im Jahre 1909 die Zahl der Brände, deren Ursache erwiesen ist, 295 für Elektrizität, 1139 für Gas und 4589 für Petrol. Dabei überwog die Rohl der elektrischen Lampen die der Gaslampen. Am gefährlichften ift offenbar bas Betroleum, am ungefähr= lichften die Gleftrigitat. Dementsprechend befteben vielerorts polizeiliche Borfchriften, wonach gerade in besonders feuergefährlichen Betrieben (Bulverfabriken, Theater, Warenhäuser) nur elektrisches Licht verwendet werden barf. Aus bemselben Grunde wird dieses bekanntlich auch in Anftalten für Rinder, Irre und Sträflinge, ferner auf Schiffen und in Gifenbahnzugen offenen Flammen gegenüber unbedingt vorgezogen.

Die Schweiz hat als einer der ersten Staaten strenge Borschristen über die Erstellung elektrischer Anlagen erslassen und eine behördliche Kontrolle eingestihrt. Brände durch Elektrizität sind so selten geworden, daß von einer eigentlichen Kurzschlußgesahr nicht mehr gesprochen werden kann. Um so bedauerlicher ist es, wenn diese Gesahr als in hohem Maße bestehend dem Publikum immer und immer wieder vor Augen gesührt wird. Angstliche Leute werden auf diese Weise abgehalten, sich des relativ gesahrlosesten und hygienisch vollkommensten Betriebsmittels zu bedienen, dessen Verbreitung in unserem wasserkraftreichen aber kohlenarmen Lande aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht genug angestrebt werden kann.

Mitgeteilt vom Gleftrigitatswert Bafel.

Weshalb man nicht durch den Simplontunnel sehen kann. Unsere Erde hat bekanntlich Kugelsorm. Auf dem festen Lande ist dieses wegen der Berzerrung durch Berg und Tal nicht wahrnehmbar. An einem längeren Tunnel dagegen macht sich die Erdkrümmung in einer eigentümlichen Weise bemerkbar. So kann man z. B. durch den 20 km langen Simplontunnel, trothem er in gerader Richtung aufgesahren ist, nicht hindurchsehen. Dies erklärt sich solgendermaßen: Man fährt die

Tunnelsohle so auf, daß fie an allen Punkten senkrecht zur Lotlinie verläuft. Das Lot zeigt aber ftets nach dem Erdmittelpunkte bin. Der Tunnel beschreibt infolge beffen einen Kreisbogen, der genau der Krummung des Meeresspiegels entspricht. Da der Simplontunnel etwa 5 m hoch ift, kann man vom Eingang aus über die Sohle hinweg etwa 8 km in ihn hineinsehen und würde ein an dieser Stelle unter die Tunneldecke gehaltenes Licht noch eben erblicken können, weil die Höhe des Kreisbogens bei dieser Länge etwa 5 m beträgt. Nun läge es nahe, derartige Tunnels nicht mit Hilfe des Lotes auszufahren, sondern eine ebene Sohle dadurch zu erzielen, daß man einen Lichtstrahl zur Meffung benutt. Ein berartiger Tunnel, burch den man allerdings hinburchsehen könnte, mare aber praktisch unzweckmäßig. Man mußte dann nämlich in Wirklichkeit, fo fonderbar es klingt, von der Mitte des Tunnels aus nach beiden Seiten anfteigend fahren, da die Schwerkraft bekanntlich nur vom Abstand des Erdmittelpunktes abhängt. Aus diesem Grunde würden auch die Baffer nicht abfließen, sondern in dem Tunnel stehen bleiben und ihn ausfüllen.

Moderne Feuermelder-Anlagen. Von den drei Großstädten des Deutschen Reiches, die bisher noch nicht im Besite einer modernen Feuermelder-Unlage waren, gab fich nun auch die Stadt Erfurt (mit 111,500 Einwohnern) eine solche Anlage. Damit die Feuerwehr ben Brand ichon im Entstehen bekampfen fann, muß die Feuermeldung schnell und zuverläßig erfolgen. Tele= phonische Anlagen genügen, wie die Erfahrung lehrt, hierfür nicht, sondern es sind besondere Feuermelder= Anlagen erforderlich. Die Anlagen müssen so beschaffen fein, daß es jedem Einwohner möglich ift, eine Feuermeldestelle, von melcher aus er den Brand an die Feuerwache melden kann, in ungefähr einer Minute von seiner Wohnung aus zu erreichen. Zwei Systeme von Feuermelde-Anlagen sind zu unterscheiden, und zwar: Das vollautomatische und das halbautomatische. Bei ersterem wird die Feuermeldung vom Feuermelder aus bis in die Mannschaftsräume der Fenerwache dirett übertragen. Beim zweiten gelangt die Meldung zur Bache und wird dann von einem der dort befindlichen Beamten nach den Mannschaftsräumen übertragen. Erfurt hat sich nach eingehender Brüfung diefer beiden Systeme für das halbautomatische entschieden. diesem Suftem fonnen mehrere Meldungen gleichzeitig einlaufen, während beim vollautomatischen System die zu gleicher Zeit eingehenden Meldungen nacheinander aufgenommen werden. In Entfernungen von 300 bis 400 Metern werden die Melder, die der Auffälligkeit wegen einen hellroten Unftrich erhalten, teils an Häusern, teils an Laternenpfählen, Masten usw. angebracht. Durch besondere über den Postbrieftäften angebrachte Schilder wird auf die Melder hingewiesen. Um die Auffindbarkeit der Melder auch des Nachts zu erleichtern, erhält die in der Nähe eines Melders befindliche Straßenlaterne eine rote Glasscheibe. Das Melderwerk ist in einem gußeisernen Raften untergebracht, die Auslösung des Werkes erfolgt nach Ber= trümmern einer Glasscheibe durch Drücken des dahinterliegenden Knopfes. Im unteren Teil des Melders ift durch eine besondere Tür zugänglich noch eine Fernsprecheinrichtung untergebracht, die zur Abgabe von Bolizeis und Unfallmelbungen dienen foll. Polizei und Feuers wehr sind im Besit ber Schlüffel zu diefer Tür. Die Leitungsanlage wird mit Ausnahme einer turzen Strede als Freileitung unter Berwendung ifolierter Drafte ausgeführt. ("Frtf. 3tg.")